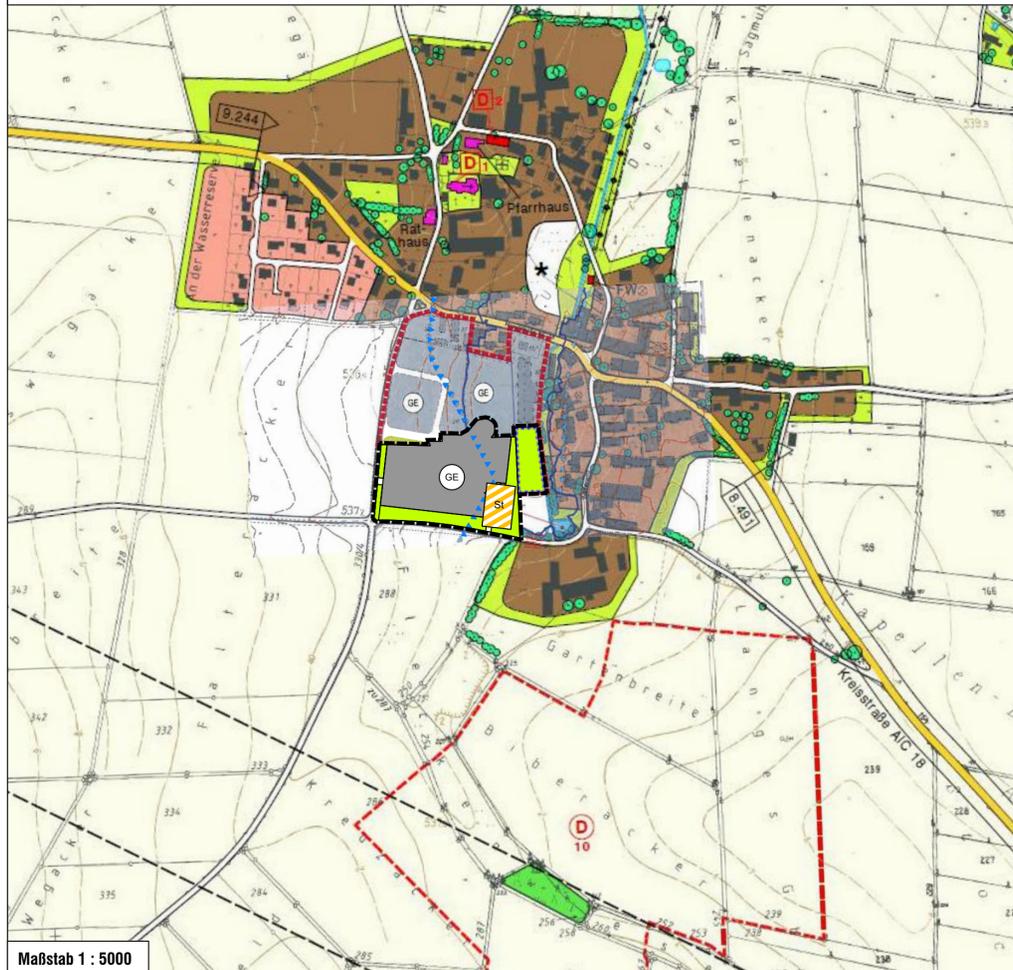


Maßstab 1 : 5000

A1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Maßstab 1 : 5000

A2 AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Baufläche
- Wohnbaufläche
- Dorfgebiete

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Fläche

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Stellplätze"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung
- Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung
- wassersensibler Bereich

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 263 Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat Steindorf hat in der Sitzung vom ____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- c. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- d. Die Gemeinde Steindorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ festgestellt.

Gemeinde Steindorf, den ____
.....
Paul Wecker, Erster Bürgermeister
- e. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ AZ ____ gem. § 6 BauGB genehmigt.
- f. Ausgefertigt
Gemeinde Steindorf, den ____

.....
Paul Wecker, Erster Bürgermeister
- g. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Steindorf, den ____

.....
Paul Wecker, Erster Bürgermeister

Gemeinde Steindorf
Landkreis Aichach-Friedberg

12. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Heinrichshofener Straße II"
(Fl.-Nrn. 291, 291/4, 44/1 und 43/2 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 291/9 und 219/3 (Gemarkung Steindorf))

A)Planzeichnung

ENTWURF

Maßstab 1 : 5.000

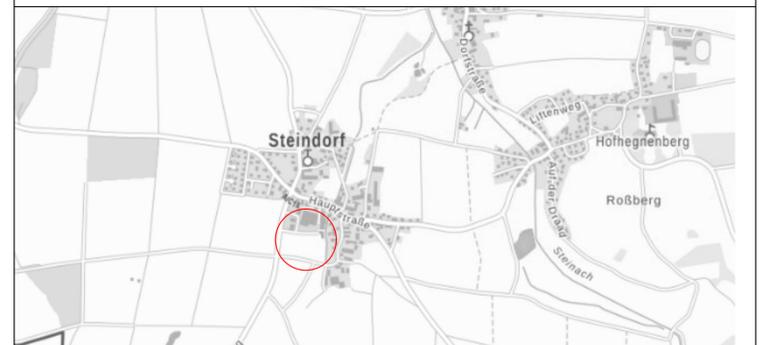
OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Oto-Lindemeyer-Straße 15, 86 153 Augsburg
Tel.: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Bearbeitung: WD/CN

Fassung vom 13.06.2024



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024